

Amt Schönberger Land

Informationsvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/2/0038/2019 - Fachbereich II						
	Status:	öffentlich						
	Sachbearbeiter:	A. Rohmann						
	Datum:	09.10.2019						
	Telefon:	038828/330-1207						
	E-Mail:	a.rohmann@schoenberger-land.de						
Berichtswesen zum Haushalt								
Beratungsfolge		Abstimmung:						
24.10.2019	Finanzausschuss der Stadt Schönberg	<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

Sachverhalt:

Das Berichtswesen dient der regelmäßigen bzw. anlassbezogenen Übermittlung verdichteter, entscheidungsrelevanter Informationen zur Verwendung in Entscheidungs- bzw. Steuerungsprozessen der Gemeinde.

Abzuklären sind die Festlegungen der Verantwortung, der Informationsbedarf, der Berichtsinhalt und der Berichtszeitraum. Unabhängig von der Mindestvorgabe eines Berichtes zum 30. Juni des Haushaltsjahres sind weitere Berichte möglich. Neben feststehenden Berichtsintervallen sind diese auch zu besonderen Anlässen oder für einzelne Produkte oder Teilhaushalte geeignet bspw. bei bedeutenden Abweichungen vom Haushaltsvollzug.

Anlage: